

Maschinenverordnung ab 20.01.2027: Umstellungs-Checkliste für Hersteller

Ab dem 20. Januar 2027 ersetzt die Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Maßgeblich ist das Inverkehrbringen jeder einzelnen Maschine – auch Serienmaschinen, deren Baumuster schon unter der Maschinenrichtlinie konform war, brauchen ab dem Stichtag eine MVO-konforme Grundlage.

1 · BESTANDSAUFNAHME

- ☐ **Produktliste erstellt: Welche Maschinen gehen ab dem 20.01.2027 (noch) in Verkehr?**
Stichtag gilt je ausgelieferter Einheit, nicht je Typfreigabe. Lagerware und Auslieferungen um den Jahreswechsel mitdenken.
- ☐ **Je Produkt zugeordnet: vollständige oder unvollständige Maschine**
Führt zur EU-Konformitätserklärung bzw. zur EU-Einbauerklärung.
- ☐ **Einstufung nach Anhang I geprüft – Benannte Stelle erforderlich?**
Falls ja: jetzt anfragen. Prüfkapazitäten sind oft Monate im Voraus ausgebucht.
- ☐ **Bestehende EG-Baumusterprüfbescheinigungen erfasst – Gültigkeit und Reichweite unter der MVO geklärt**
Mit der Benannten Stelle abstimmen, ob und wofür die Bescheinigung nach dem Stichtag noch trägt.

2 · RISIKOBEURTEILUNG UND TECHNIK

- ☐ **Risikobeurteilung nach DIN EN ISO 12100 um neue Gefährdungen ergänzt**
Schutz vor Korrumpierung (Anhang III Nr. 1.1.9), Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen (Nr. 1.2.1).
- ☐ **Selbstlernende bzw. KI-gestützte Funktionen identifiziert und bewertet**
- ☐ **Sicherheitsrelevante Software als Sicherheitsbauteil erfasst, Versionsstände nachvollziehbar**
Behörden können auf begründeten Antrag Einblick in Quellcode oder Programmierlogik verlangen.
- ☐ **Normenbasis geklärt**
Für die MVO ist bislang keine harmonisierte Norm im Amtsblatt gelistet – Erfüllung ggf. über die eigene Risikoanalyse begründen.
- ☐ **Vernetzte Maschinen zusätzlich auf den Cyber Resilience Act geprüft**
CRA und MVO gelten kumulativ. Volle CRA-Anwendbarkeit ab 11.12.2027.

3 · DOKUMENTE

- ☐ **Technische Unterlagen nach Anhang IV (Teil A bzw. B) aktualisiert**
Inkl. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen die Konformität in der laufenden Fertigung sichergestellt wird.
- ☐ **Betriebsanleitung an die MVO angepasst – digitale Bereitstellung geprüft**
Zugriffsweg angeben, 10 Jahre online verfügbar, Papierversion auf Verlangen beim Kauf binnen 1 Monat kostenlos.
- ☐ **Vorlagen für Konformitäts- und Einbauerklärung auf (EU) 2023/1230 umgestellt**
- ☐ **Aufbewahrung organisiert: mind. 10 Jahre nach Inverkehrbringen der letzten Einheit**

Hinweis: Die Checkliste bildet die typischen Umstellungsschritte ab. Welche davon für Ihre Maschine relevant sind, hängt von Maschinenkategorie, Einstufung nach Anhang I und digitaler Ausstattung ab – das ersetzt keine Einzelfallprüfung.

Weniger als vier Monate bis zum Stichtag und noch offene Punkte? In einem unverbindlichen Erstgespräch klären wir, welche Anforderungen für Ihre Maschine gelten und welcher Vorlauf bis Januar 2027 realistisch ist.

[normativo.de/kontakt](mailto:info@normativo.de) · info@normativo.de